

Promotion zum Dr. rer. medic. laut Promotionsordnung vom 21.03.2022

Schritt 1a: Annahme als Doktorand*in (§7) (optional)

max. 1 Jahr nach Annahme

- Antrag auf Annahme als Doktorand*in
- Festlegung des Themas
- Betreuungsvereinbarung
- Einschreiben als Promotionstudent*in möglich

Schritt 1b: Zulassung zur Promotion (§8)

min. 1 Jahr und max. 5 Jahre nach Zulassung

- Gesuch um Zulassung
- Konkreter Arbeitstitel und Exposé notwendig
- Spätestens jetzt als Promotionstudent*in einschreiben

Schritt 2: Abgabe der Dissertation (schriftliche Arbeit §9) & Einleitung des Promotionsverfahrens (§10)

Begutachtung in der Regel innerhalb von 4-8 Wochen; anschließend 14-tägige Auslage in der Fakultät

- Antrag auf Einleitung
- Begutachtung der Dissertation (§11)
- Auslage für die Professor*innen der Fakultät
- Festlegung schriftl. Note durch Vorsitz PromA

Schritt 3: Disputation (mündliche Verteidigung, §12)

max. 1 Jahr nach Disputation

Einholen der Druckgenehmigung von Erstbetreuer*in und Vorsitz PromA

- Die Prüfungskommission führt die Disputation durch (§4)
- Festlegung von mündlicher Note und Gesamtnote im Anschluss an die Disputation
- Versand Urkundenentwurf zur Prüfung an Promovend*in

Schritt 4: Veröffentlichung der Dissertation (§14)

Druck der Urkunde, Unterschriften, Siegeln

- Bestätigung über die Veröffentlichung wird direkt an das Promotionsbüro versandt

Schritt 5: Aushändigung der Urkunde; Abschluss Promotionsverfahren